

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-02-22

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiterin: Frau Gebert
Telefon: 545 - 2162

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00754/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Weiterführung von Projekten der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Projekte der Jugendberufshilfe entsprechend des folgenden Vorschlages:

„Arbeits- und Sozialtraining“	- Internationaler Bund	- 52.900,00
„Kompetenzagentur“	- VSP gGmbH	- 33.178,56
„Insel der Chancen“	- VSP gGmbH	- 28.921,44
„Netzwerk schuldenfrei“(Balfin)	- VSP gGmbH	- 9.000,00

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die in der Landeshauptstadt Schwerin bestehenden Projekte der Jugendberufshilfe werden auch 2011 weitergeführt. In ihnen wird seit Jahren eine solide und erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit geleistet. Diese zielt darauf ab, junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Rahmen der schulischen bzw. beruflichen Integration zu fördern (§ 13 SGB VIII). Weitere neue Projektanträge lagen nicht vor.

Projekte der Jugendberufshilfe sind:

„Arbeits- und Sozialtraining“ (AST) (gemeinsames Projekt mit dem Jobcenter)	-	Internationaler Bund Schwerin
„Kompetenzagentur“ (Weiterführung Bundesmodellprojekt, Kooperation mit dem Job-Center)	-	VSP e.V.
Jugendfirma „Insel der Chancen“ Weiterführung Bundesmodellprojekt	-	VSP e.V.

Netzwerk „Schuldenfrei“
(Balfin) Mitfinanzierung des Projektes - VSP e.V.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der Projekte entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Haushaltssatzung 2011 in der Haushaltsstelle 45210.76005 124.000,00 € zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel wird auf der Grundlage der Antragstellung durch die Träger von Maßnahmen der Jugendberufshilfe wie folgt vorgeschlagen:

Internationaler Bund :	
AST	52.900,00
VSPgGmbH insgesamt:	71.100,00 davon
Kompetenzagentur	33.178,56
Insel	28.921,44
Netzwerk (Balfin)	9.000,00

Im Herbst 2011 soll dem Jugendhilfeausschuss zu Ergebnissen der weiteren Umsetzung der Projekte berichtet werden.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Umsetzung von Projekten erfolgt auf der Grundlage des § 13, SGB VIII. Aufgrund der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Höhe der Fördermittel Voraussetzung der Bescheiderteilung.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sozialpädagogische Hilfe für junge Menschen bei der beruflichen Eingliederung ; Förderung eines eigenständigen, von Hilfen unabhängigen Lebens und Ermöglichung der Teilhabe an der Entwicklung der Gesellschaft

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung bzw. Eingliederung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt

6. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 45210.76005 im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Die Bewirtschaftung erfolgt bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2011 nach Maßgabe des § 51 KV M-V (vorläufige Haushaltsführung).

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin